

Niederschrift Nr. 22

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting
am Montag, 11. Dezember 2017, in der ehemaligen Schule in Schlichting

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend sind:

Herr Herbert Voss als Vorsitzender
Herr Günter Offermann
Herr Sönke Petersen
Herr Thomas Claussen
Herr Jochen Garbers
Herr Andy Bruhn (ab 20.20 Uhr)
Frau Kirsten Witt-Mengel (ab 22.05 Uhr)
Herr Marko Ohlsen-Offermann

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

11. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 09.08.2017
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schlichting für das Haushaltsjahr 2017
5. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe + Multifunktionsraum
6. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Schlichting
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017
9. Bau- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich
11. Personalangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind acht Einwohnerinnen und Einwohner anwesend. Es werden folgende Fragen/Anregungen vorgebracht:

- Im Jahr 2018 muss in der Straße Kirchenmoorweg dringend etwas im Kurvenbereich unternommen werden, da dieser Bereich absackt.
- Dass der Beschluss über den Einnahme- und Ausgabeplan der Feuerwehr erst jetzt erfolgen kann, ist kein Verschulden der Wehr. Vielmehr wurde nicht richtig kommuniziert zwischen Wehr und Verwaltung, welcher Plan vorgelegt werden muss; der Kassenbericht wurde der Verwaltung bereits mehrmals vorgelegt.
- Es wird nachgefragt, wann mit dem Ausbau der 380 kV-Leitung durch die TenneT begonnen wird. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Arbeiten im Herbst 2018 beginnen sollen.
- Es wurde im letzten Jahr bereits angesprochen, dass die Gehwege gereinigt werden sollten. Dies hat auch eine Zeit lang gut funktioniert, momentan sehen die Gehwege leider wieder nicht so gut aus. Es wird bekanntgegeben, dass die Firma Offermann bereits den Auftrag zur Reinigung erhalten hat und nach Reparatur der Vorrichtung die Arbeiten durchgeführt werden.
- Die Lampe der Kirchengemeinde brennt morgens um 06.00 Uhr, aber wenn die Kinder um sieben Uhr morgens auf den Schulbus warten, ist die Lampe aus. Der Vorsitzende wird eine Lösung mit der Kirche suchen.
- Weiter müssen auch die Zeiten der Straßenbeleuchtung angepasst werden.
- Zwei Straßenlaternen sind defekt. Sie sind bereits dem Elektriker gemeldet.
- Es wird angesprochen, ob die Termine der Gemeindevertretersitzungen bereits auf der vorherigen Sitzung bestimmt werden könnten.
- Die Schulkinder aus der Straße Schlichtinger Moor werden momentan mit dem Taxi zur Bushaltestelle gefahren, obwohl der Lundener Schulbus an der Straße Richtung Hennstedter Schule vorbei fährt. Der Schulträger sollte darauf hingewiesen werden, dass dort eventuell Kosten eingespart werden könnten, wenn an der Straße Schlichtinger Moor eine Bushaltestelle eingerichtet werden würde.
- Es wird angesprochen, dass der Winterdienstpflicht nur sehr spärlich nachgekommen wird. Es hat schon einige Gefahrensituationen aufgrund von Straßenglätte gegeben. Die Gemeinde sagt zu, dass vermehrt darauf geachtet wird und bei Bedarf dann der Winterdienst beauftragt wird.
- Mit dem Wegeunterhaltungsverband sollte abgesprochen werden, dass bei Ausbau der Hauptwirtschaftswege Passageinseln eingerichtet werden sollten, um Schäden an den Banketten zu vermeiden/ zu reduzieren.
- Es wird sich danach erkundigt, wie es mit dem Internetausbau in Schlichting weitergehen soll. Herr Bruhn verteilt eine Info-Broschüre des Breitbandzweckverbandes Dithmarschen. Es wird ausführlich über die Situation diskutiert. Es wird sich darauf verständigt, dass ein Vertreter des Zweckverbandes eingeladen wird, der die Einwohnerinnen und Einwohner über die möglichen Kosten und das weitere Vorgehen informiert.
- Herr Bruhn schlägt vor, dass eine Arbeitsgruppe Internet gebildet wird. Die auch eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner vornimmt. Die Gemeindevertretung sieht dies nicht als erforderlich an, da eine Befragung bereits zwei mal erfolgt ist.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 09.08.2017

Beschluss:

Herr Bruhn merkt an, dass Herr Garbers bei der letzten Sitzung nicht anwesend war, aber im Protokoll unter den Anwesenden aufgeführt wird. Das Protokoll wird dahingehend geändert, im Übrigen wird die Niederschrift Nr. 21 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.08.2017 genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über diverse Termine und Veranstaltungen, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat.

Er führt insbesondere aus:

- Wegebesichtigung mit der TenneT
- Überschwemmung im Kirchenmoor durch Verstopfungen der Gräben
- Die Gemeinde Tellingstedt hat den Vertrag über die übertragenen Selbstverwaltungsangelegenheiten mit der Gemeinde Hennstedt gekündigt. Die Gemeinde Tellingstedt ist mit der Übernahme der Schulkostenbeiträge nicht mehr einverstanden, eine neue Regelung muss noch getroffen werden.
- Die Verkehrsschau mit Vertretern des Amtes, des Kreises sowie der Polizei hat stattgefunden. Einige Vorfahrtsschilder müssen einen neuen Pfahl erhalten, da die Schilder mindestens 2 Meter hoch stehen müssen.
- Es ist ein Antrag der dänischen Schule für einen Zuschuss eingegangen. Es wird sich darauf verständigt, wie in den Vorjahren keinen Zuschuss zu gewähren.
- Der Keller der ehemaligen Schule steht unter Wasser. Mit dem Architekten Voß soll eine Lösung des Problems gefunden werden.

TOP 4. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schlichting für das Haushaltsjahr 2017

Da der Einnahme- und Ausgabeplan nicht mit der Sitzungsvorlage verschickt wurde, beantragt Herr Claußen, dass der Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeindevertretersitzung vertagt wird.

Es wird über den Antrag abgestimmt.

Stimmenverhältnis:

3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt wird weiter behandelt.

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird verlesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schlichting für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe + Multifunktionsraum

In diversen Zusammenkünften der Bürgermeister der Trägergemeinden, Vertretern der Kindertagesstätte und Gesprächen mit der Heimaufsicht des Kreises Dithmarschen wurde die akute Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertagesstätte Hennstedt um einen Anbau einer Regelgruppe mit 20 Ü3-Kindern erörtert.

Eine weitere Verlängerung der Regelgruppe im Container ist nicht weiter möglich, da es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt.

Der Bedarf für die Regelgruppe ist nach wie vor vorhanden.

In dem Anbau soll ein Multifunktionsraum (Essens- und Veranstaltungsraum) und die Regelgruppe aus dem Container untergebracht werden.

Der Anbau der Regelgruppe ist so geplant, dass dort später auch eine Familiengruppe (10 Ü3 und 5 U3-Kinder) anstatt der Regelgruppe betreut werden kann.

Auf den anliegenden Finanzierungsplan haben sich die Bürgermeister/innen am 06.11.2017 geeinigt.

Kostenschätzung	718.200,00 €	Nach DIN 276	bisherige vom Kreis genannte Fördersumme unter Vorbehalt
abzgl. Förderung	-138.964,50 €	max. Förderung 15.000 € pro Platz, 20 RG- Plätze	
umzulegende Kosten	579.235,50 €		

Gemeinde	Ø Belegungsmonate	%	Kostenanteil
Barkenholm	8,00	0,75%	4.344,27 €
Bergewörden	4,00	0,38%	2.201,09 €
Delve	41,67	3,92%	22.706,03 €

Fedderingen	79,50	7,47%	36.384,67 €	Summe Mischmodell Differenz Kleve u. Fed- deringen 1/2-Anteil
Glüsing	0	0,00%	6.743,76 €	
Hennstedt	722,50	67,91%	393.358,82 €	Summe Finanzkraft
Hollingstedt	19,33	1,82%	10.542,09 €	
Kleve	88,67	8,33%	41.647,03 €	
Linden	31,33	2,95%	17.087,45 €	
Norderheistedt	0	0,00%	6.743,75 €	
Schlichting	18,00	1,69%	9.789,08 €	Differenz Kleve u. Fed- deringen 1/2-Anteil
Süderheistedt	38,83	3,65%	21.142,10 €	
Wiemerstedt	12,00	1,13%	6.545,36 €	
Gesamt	1.063,83	100,00%	579.235,50 €	

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten für den Anbau einer Regelgruppe und eines Multifunktionsraumes an die Kindertagesstätte „Lummerland“ in Hennstedt. Die Kostenumlage erfolgt nach anliegendem Finanzierungsplan.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme

TOP 6. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Schlichting

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Schlichting stellt sich wie folgt dar:

Gemeindearbeiter	1 Mitarbeiterin	121,35 €
Insgesamt	1 Mitarbeiterin	121,35 €

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Schlichting für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2017 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	314.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	301.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	13.300 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	314.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	301.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Inves-	
titionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der In-	
vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und In-	
vestitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stel-	
len auf	0,06 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
(Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
121000.5421000 Statistik und Wahlen- Aufwend. ehrenamtl. Tätigkeiten Ansatz: 500,- €	Erfrischungsgelder Wahlvorstände Landtags- und Bundestagswahl	10,- €
121000.5431000 Statistik und Wahlen- Geschäftsaufwendungen Ansatz: 200,- €	Aufteilung Kosten Briefwahl	12,99 €
365004.1991001 Kita- geleistete Investitionszuwend. Ansatz: 300,- €	Rückzahlung Darlehen, Beteili- gung Motorikzentrum (Beschluss GV 482,74 €)	467,75 €
531001.5431000 Elektrizitätsversorgung- Geschäftsaufwendungen Ansatz: 0,- €	Bündelausschreibung Strom	124,95 €
611001.5592000 Steuer, allgem. Zuweis., Umlagen- Verzinsung von Steuererstattungen Ansatz: 100,- €	Verzinsung zu viel erhaltener Steuer	148,- €
Summe		763,69 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
551002.0891017 Spielplätze- SaPo Betriebs- u. Geschäftsausst. Ansatz: 0,- €	Neue Fußballtore (bereits 2016 eingelplant gewesen, nicht übertra- gen)	1.067,73 €
Summe		1.067,73 €

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge durch Gewinnanteile Beteiligungen (ca. 4.000,- €).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Bau- und Wegeangelegenheiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass Der Wegeunterhaltungsverband in 2018 drei Wege in Schlichting mit in das Ausbauprogramm aufgenommen hat.

Durch Herrn Engel vom WUV wurde eine Kostenschätzung für die Gehwegreparatur im Bereich Lemster erstellt. Es handelt sich um 50 Meter Gehweg. Hierbei wird der bestehende Gehweg aufgenommen und neu gepflastert. Laut Kostenschätzung kostet diese Maßnahme 7.500,- €. Da sich in diesem Bereich sehr große Schäden befinden, ist diese Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen, um Unfälle zu vermeiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausführung der Maßnahme am Gehweg bei Lemster zu einer Kostenschätzung in Höhe von 7.500,- €. Der Bürgermeister wird ermächtigt alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten und einen entsprechenden Auftrag zu vergeben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Weiter wurde durch den WUV eine Kostenschätzung für die Sanierung von Querschlägen an der Dorfstraße erstellt. Es handelt sich um 11 Querschläge im Bereich der Regenwasserleitungen. Laut Kostenschätzung entstehen Kosten in Höhe von 7.000,- €. Es wird rege über die Ausgangslage diskutiert. Man ist sich einig, dass bis zur nächsten Sitzung eine Kostenschätzung für eine Gesamterneuerung der Straße eingeholt werden soll.

Herr Petersen spricht an, dass Arbeiten an der Böschung am Jacobsweg zur Befestigung notwendig sind. Es wird sich darauf verständigt die Arbeiten auf mehrere Jahre aufzuteilen.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Herr Bruhn erläutert, dass die Hausnummer der ehemaligen Schule von der Brücke aus nicht ersichtlich ist und schlägt vor, im Bereich der Straße eine Hausnummer anzubringen.

Weiter fragt er an, ob an der Kreuzung eine neue hohe Straßenbeleuchtung installiert werden kann, um den Kreuzungsbereich besser auszuleuchten. Die übrigen Gemeindevertreter sehen dafür aber keine Notwendigkeit.

Außerdem schlägt er vor, dass die Gemeindevertreter für jeweils ca. 7 Straßeneinläufe Patenschaften übernehmen und diese bei Bedarf reinigen. Es wird darüber kurz diskutiert. Da die Einläufe zwei Mal im Jahr durch die Gemeinde gereinigt werden, wird die Idee mit den Patenschaften nicht weiter verfolgt.

Herr Bruhn teilt mit, dass die Gemeinde St. Annen einen Flächennutzungsplan aufstellen will und fragt an, ob die Gemeinde Schlichting als benachbarte Gemeinde bereits beteiligt wurde. Dies wird durch den Vorsitzenden verneint.

Weiter erkundigt er sich, wie der Auweg bei den Arbeiten der TenneT geschützt wird. Der Vorsitzende teilt dazu wie auch bereits in den vorherigen Sitzungen mit, dass dies durch Platten und Schotter erfolgt. Am wichtigsten für die Gemeinde ist jedoch, dass der Weg nach den Arbeiten wieder in einem einwandfreien Zustand an die Gemeinde übergeben wird.

(Voss)
Vorsitzender

(Steffen)
Protokollführerin